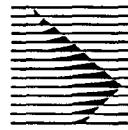


Univ. Prof. Dr. Helga NOWOTNY
Univ. Ass. Dr. Ulrike FELT



Institut für
Wissenschaftstheorie
und Wissenschaftsforschung
der Universität Wien

Sensengasse 8/10
A-1090 Wien

Tel: 43/1/402 76 01/11
Fax: 43/1/408 88 38
e-mail: A6111dac@vm.univie.ac.at

An das

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

14.02.96
4. MAZ. 1996
5.3.96
Wien, 27.02.1996

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und
Prüfungstätigkeiten an Hochschulen

GZ 68158/1-I/B/10A/96

Aus der Perspektive eines kleinen, jedoch international sehr gut vernetzten Faches, wie es die Wissenschaftsforschung ist, möchten wir zum vorliegenden Entwurf in einigen zentralen Punkten Stellung nehmen. Wir möchten hierin insbesondere auf die strukturellen Konsequenzen hinzuweisen. Es darf dabei allerdings nicht die dadurch bewirkte massive finanzielle Schlechterstellung des Mittelbaus übersehen werden, die sich sicherlich in einem Motivations- und Qualitätsverlust niederschlagen wird.

1- Die Koppelung der Remuneration an eine Mindestanzahl von 10 bzw. 15 Studierende, die das gesamte Semester anwesend sein müssen, bedeutet für kleine bzw. spezialisierte Fächer, daß die Remuneration nur in Ausnahmefällen erfolgen kann. De facto wird von den Lehrenden erwartet, unentgeltlich zu unterrichten, was einer Erhaltung bzw. Anhebung der Qualität der Lehre entgegenwirkt. Darüber hinaus wird jeder Versuch, in Form und Inhalt der Lehre innovativ zu sein, im Keim erstickt, da er immer ein Risiko in bezug auf die Hörerzahlen mit sich bringt. Erfahrungsgemäß kommen in unsere Seminare hochmotivierte StudentInnen. Da die meisten der von uns angebotenen Seminare Wahlfächer sind, gibt es auch keine Möglichkeit, "steuernd" einzutreten, um die Zahl zu erhöhen. Außerdem werden durch diese numerische Grenze Lehrveranstal-

tungen begünstigt, die sich wegen geringerer Leistungsanforderungen bei den Studierenden größerer Beliebtheit erfreuen.

2 - Die Herabsetzung der Remuneration für externe Lehrbeauftragte bedeutet für kleine und spezialisierte Fächer eine gravierende Einschränkung der Internationalität. Im Rahmen der Wissenschaftsforschung hatten wir bisher einen überproportional hohen Anteil von externen Lehrbeauftragten, die zum Teil aus dem Ausland kamen. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Honorar von 26.004,-- für einen zweistündigen Lehrauftrag, der selbst im Falle der Abhaltung einer Blockveranstaltung eine längere Anwesenheit in Wien voraussetzt, ausreicht, um die Kosten zu decken und eine Lehrtätigkeit in Österreich attraktiv macht.

3- Durch den nicht näher spezifizierten Kontrollmodus der Anwesenheit der Studierenden während der gesamten Lehrveranstaltungsdauer tritt eine unzumutbare Unsicherheit bezüglich der Remuneration auf, die für alle, aber insbesondere für aus dem Ausland kommende Lehrbeauftragte inakzeptabel ist.

4- Wissenschaftspolitisch äußerst bedenklich erscheinen uns folgende Regelungen bzw. die ihnen zugrunde liegenden Annahmen

4.1. Die bisher von UniversitätsassistentInnen im Rahmen remunerierter Lehraufträge durchgeführte Lehre wird durch die hier vorgeschlagene Regelung nun im Rahmen der Dienstzeit zu verrichten sein, was eine erhebliche Einschränkung der Forschung mit sich bringen wird.

4.2. Die in den Erläuterungen vorgesehene de facto Erhöhung der Lehrverpflichtung von UniversitätsdozentInnen auf die Obergrenze von 12 Wochenstunden bringt ebenso eine erhebliche Einschränkung der Forschungstätigkeit mit sich. Das würde bei gewissenhafter Vorbereitung und regelmäßiger Neugestaltung bzw. Aktualisierung der Lehrveranstaltungen einer Vollbeschäftigung in der Lehre entsprechen. Das in den Erläuterungen vorgebrachte Argument, daß "der Leistungsdruck im Forschungsbereich nicht mehr die vor der Habilitation übliche Intensität aufweisen wird", wird kaum dazu beitragen, die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

5- Unverständlich ist die vorgesehene Streichung von Lehraufträgen für UniversitätsassistentInnen an anderen Universitäten. Wo dies der Fall ist, darf angenommen werden, daß die notwendige fachliche Kompetenz an der betreffenden Universität nicht oder nicht ausreichend vorhanden ist und daher ein Bedarf für Deckung von außen besteht. Außerdem stellt dies einen wünschenswerten Austausch von Wissen und Know-How, den es unbedingt zu unterstützen gilt.

6- Generell ist noch anzumerken, daß Lehraufträge einen wichtigen Aspekt der Öffnung der Universität für einen von außen kommenden Wissenstransfer darstellen. Bei allem Verständnis für die notwendige Sparsamkeit geben wir wissenschaftspolitisch zu bedenken, daß die im Entwurf enthaltene Tendenz der Selbstbeschränkung auf das vorhandene Lehrpersonal einerseits die strukturelle Binnensicht der Universität auf Kosten der nötigen Öffnung nach außen verstärken wird und andererseits die Universitäten zu reinen Lehreinrichtungen reduziert werden.

Mit besten Grüßen

